

Sind wir nicht alle ein bisschen offshore?

Der Schattenfinanzindex wirft Licht auf das internationale Geschäft mit der Geheimhaltung

Sarah Godar

Steueroasen dicht machen, steuerflüchtige Milliardäre und Großkonzerne endlich zur Kasse bitten, Vermögen korrupter Potentaten zurückführen und Geldwäschesümpfe der Mafia trockenlegen – klingt nach einem vernünftigen Plan für das einundzwanzigste Jahrhundert. Bei genauerem Hinsehen stellt sich heraus, dass es gar nicht so leicht ist zu bestimmen, wer oder was trockengelegt werden muss. Denn eine allgemein anerkannte Liste von Schurkenstaaten der Finanzwelt gibt es nicht und eine konsistente Definition von Steueroasen, die eine eindeutige Einteilung in Steueroasen und Nichtoasen ermöglichen würde, gibt es auch nicht.

Das ist aber kein Grund zur Entmutigung, denn es gibt eine Reihe von Kriterien, mit deren Hilfe schädliche Steuer- und Verdunkelungspraktiken identifiziert und Staaten auch jenseits schwarzer Listen zur Nachbesserung aufgefordert werden können. Eine umfassende Systematisierung und Auswertung verschiedener Kriterien liefert der Schattenfinanzindex (Financial Secrecy Index) des Tax Justice Network, der in diesem Beitrag vorgestellt und erläutert werden soll. Dabei geht es zunächst um die Erkenntnis, dass die Erstellung schwarzer Listen in der Regel eher als politischer Prozess statt als objektive wissenschaftliche Untersuchung verstanden werden muss. Zusätzlich erschwert die Aufgabenteilung in der internationalen Schattenfinanzindustrie eine trennscharfe Definition einer Steueroase. So zeichnen die einzelnen Indikatoren des Schattenfinanzindex ein komplexes Bild vom Zusammenwirken verschiedener Verschleierungsangebote, Schlupflöcher und Vollzugslücken, die zwar selten allesamt in einem einzigen Staat vorzufinden sind, aber viele Staaten erfüllen zumindest ein paar der Kriterien. Durch die Messbarmachung und Gewichtung der Kriterien gelingt es dem Index letztendlich die unterschiedliche Bedeutung der Standorte im internationalen Offshore-Business abzuwägen und die TOP-10 der Schattenfinanzplätze zu küren. Eine bemerkenswerte Erkenntnis des Index ist, dass es sich dabei nicht nur um kleine karibische Inselstaaten handelt, sondern auch um einige nette Nachbarn von nebenan.

„Nicht kooperativ“ – eine Frage der Perspektive

Die von der OECD erstellte „schwarze Liste“ der Steueroasen trägt eigentlich den Titel „Liste der unkooperativen Steueroasen“. Damit ist sie klar als politisches beziehungsweise diplomatisches Instrument zu verstehen, mit dem andere Länder zur Kooperation gedrängt werden sollen. Der Anreiz zur Kooperation entsteht durch die Aussicht, von der Liste entfernt zu werden. Das Ziel der Erstellung letztendlich eine leere Liste. Tatsächlich stand auf der OECD-Liste der unkooperativen Steueroasen im Juni 2017 nur noch Trinidad & Tobago ein kleiner karibischer Inselstaat mit einem eher unbedeutenden Finanzsektor (Houlder 2017). Alle anderen hatten sich zumindest zu minimalen Zugeständnissen bei der Frage des automatischen Informationsaustauschs bereit erklärt. Ein Grund zum Feiern? Definitiv. Doch der Kater am nächsten Morgen folgt mit Sicherheit. Denn die

Länder, die der Einführung des internationalen Standards zugestimmt haben, werden erst noch entscheiden mit welchen Ländern sie Informationen austauschen werden und mit welchen nicht. So hat die Schweiz zwar mit der EU ein Abkommen geschlossen. Bisher steht aber kein einziges lateinamerikanisches oder afrikanisches Land auf der Liste der Austauschpartner (OECD 2017)¹. Aus NGO-Kreisen wird der Schweiz daher eine „Zebra-Strategie“ vorgeworfen. Während sich die Schweiz mit den reichen Nachbarstaaten arrangiert und „weiß wäscht“, wird sie aus Sicht vieler ärmerer Länder unkooperativ bleiben und damit attraktiv für Vermögen aus Steuerflucht, Geldwäsche und Korruption.

Hinzu kommt, dass die USA sich dem OECD-Standard zum automatischen Informationsaustausch bisher überhaupt nicht angeschlossen haben. Zwar hatten sie 2010 mit FATCA einen Durchbruch erlangt, indem sie ausländische Finanzinstitute unter Androhung von Strafsteuern verpflichteten, den Steuerbehörden Informationen über ausländische Bankkonten von U.S.-BürgerInnen oder von Firmen, an denen U.S.-Bürger*innen substantziell beteiligt sind, preiszugeben (U.S. Department of the Treasury 2013a). Diese mussten ab 2014 Bankdaten über U.S.-Bürger*innen entweder über ihre jeweilige Regierung oder direkt an die U.S.-Behörden melden (U.S. Department of the Treasury 2013b). Reziprozität des automatischen Informationsaustauschs, das heißt, dass auch Daten von U.S.-Banken über ausländische Kunden an die jeweiligen Regierungen weitergegeben werden, ist zwar mittlerweile mit den meisten Ländern vereinbart. Doch U.S.-amerikanische Banken sind nicht verpflichtet, den wahren wirtschaftlichen Eigentümer hinter Firmenkonten zu ermitteln, was der Verschleierung von Eigentumsverhältnissen mithilfe von Briefkastenfirmen Tor und Tür öffnet. Die von den USA bereitgestellten Informationen sind also keinesfalls ein geeigneter Ersatz für die unter dem Common Reporting Standard der OECD gesammelten Daten (Tax Justice Network 2015a).

Ein gutes Beispiel dafür, wie politisch die Erstellung schwarzer Listen ist, gibt auch die EU ab, auf deren für Dezember 2017 angekündigten schwarzen Liste per Definition keine EU-Staaten auftauchen werden. Dabei gehören mit Irland, Luxemburg, Malta, den Niederlanden und Zypern auch Steuerparadiese für multinationale Unternehmen bzw. Verdunkelungsoasen für Geldwäscher und Steuerhinterzieher zur EU. Brasilien hatte hingegen weniger Schwierigkeiten auch Länder wie Irland auf die eigene schwarze Liste der Steueroasen zu setzen (Fowler 2017).

Aufgabenteilung in der internationalen Schattenfinanzindustrie

Die Kriterien, die ein Land erfüllen muss, um den Titel „Steueroase“ zu verdienen, sind auch deshalb so umstritten, weil zur erfolgreichen Steuerflucht in der Regel mehr benötigt wird als ein Land mit niedrigem oder Null-Steuersatz. Denn nicht selten versuchen Regierungen sich gegen das einfache Verschieben von Einkommen in Niedrigsteuerländer zu schützen, indem z.B. bei der Unternehmenssteuer im Rahmen der Hinzurechnungsbesteuerung die Einkünfte von Tochtergesellschaften in Steueroasen beim Mutterkonzern versteuert werden müssen. Deshalb spielen neben günstigen Steuersätzen für ausländische Unternehmen oder AnlegerInnen auch Geheimhaltungsmöglichkeiten und lasche Vorschriften bei der Unternehmensgründung eine Rolle. Manche Länder wie die Niederlande aber haben weder extrem niedrige Unternehmenssteuersätze, noch gelten sie als besonders intransparent. Dafür erheben sie keine Steuern auf den Transfer von Kapital in andere Länder in Form von Zinsen, Lizenzgebühren, Dividenden oder Gewinnrückführung und haben ein weitreichendes Netz an Doppelbesteuerungsabkommen, was sie zu

einem beliebten Zwischenstopp für Unternehmensgewinne macht. Zusammen mit dem Vereinigten Königreich, der Schweiz, Singapur und Irland werden sie daher von Garcia-Bernardo et al. (2017) als „conduit jurisdictions“ bezeichnet. Auch im Geschäft mit der Steuerhinterziehung durch vermögende Einzelpersonen hat sich eine internationale arbeitsteilige Spezialisierung herausgebildet. Das Beispiel der Panama Papers hat gezeigt, dass auf den Britischen Jungferninseln und Panama massenhaft Briefkastenfirmen gegründet wurden, von denen aber ein auffällig hoher Anteil indirekt in schweizerischem oder britischem Besitz waren (Harding 2016). Die Schweiz ist wiederum bekannt für das Geschäft mit der Verwahrung und Verwaltung ausländischen Vermögens (Zucman 2014). Hinzu kommen regionale Spezialisierungen durch sprachliche oder räumliche Nähe, oder weil sich die Beratungsindustrie auf bestimmte Partnerländer konzentriert und maßgeschneiderte Lösungen zur Umgehung der jeweiligen nationalen Gesetze entwickelt. Auch die zunehmende Regulierung in den Bereichen Geldwäsche und Steuerhinterziehung führt dazu, dass sich Vermögensverwalter auf Schlüsselmärkte konzentrieren, um die Geschäftskosten im Rahmen zu halten (Boston Consulting Group 2016).

Eine Einteilung in problematische und unproblematische Länder und Gebiete ist also auch deshalb so schwierig, weil es eine Reihe von Aufgaben gibt, auf die jeweils unterschiedliche Indikatoren anspringen und weil es regionale Spezialisierungen gibt, sodass je nach Region andere Länder als besonders problematisch erscheinen.

Mit Kennzahlen durchs Dickicht: Der Schattenfinanzindex

Vor allem wegen mangelnder Berücksichtigung des Verschleierungsaspekts wird der Begriff der Steueroase von Cobham et al. (2015, S. 282) als eine unklar definierte Fehlbezeichnung verworfen und stattdessen auf den Begriff des Schattenfinanzplatzes verwiesen. Dieser ist weiter gefasst als die Steueroase, da Einkommen und Vermögen nicht nur zum Zweck der Steuerflucht versteckt werden, sondern auch, um anderen Regulierungen zu entgehen. So werden die internationalen Schattenfinanzzentren auch für Geldwäsche-, Korruptions- und Bestechungsgeschäfte genutzt oder zur Umgehung von Kapitalverkehrskontrollen. Als geeignete Definition beziehen sich die Autoren auf zwei von Murphy (2008, S. 6) hervorgehobene Charakteristika von Schattenfinanzplätzen:

Ein Schattenfinanzplatz schafft bewusst gesetzliche Regelungen, die primär von Gebietsfremden genutzt werden und von denen primär Gebietsfremde profitieren. Zusätzlich schafft ein Schattenfinanzplatz vorsätzlich einen gesetzlich abgesicherten Schleier der Geheimhaltung, der sicherstellt, dass die Gebietsfremden bei der Nutzung dieser gesetzlichen Regelungen nicht identifiziert werden können.

Der Schattenfinanzindex versucht mit dem Begriff des Schattenfinanzplatzes auch ein messbares Konzept zu verknüpfen. Dabei fließt eine Kombination qualitativer Merkmale (insbesondere zu verschiedenen Dimensionen der Geheimhaltung) und eines quantitativen Merkmals zur Bewertung der Relevanz eines Standorts im internationalen Schattenfinanzgeschäft ein. Für die Erstellung des Index 2015 wurden 92 Länder und Gebiete nach insgesamt 16 Kriterien untersucht und in eine Rangordnung gebracht. Platz 1 belegte 2015 die Schweiz, gefolgt von Hong Kong, den USA und Singapur (Tabelle).

RANGFOLGE DES SCHATTENFINANZINDEX 2015	
1	Schweiz
2	Hong Kong
3	USA
4	Singapur
5	Kaimaninseln
6	Luxemburg
7	Libanon
8	Deutschland
9	Bahrain
10	Vereinigte Arabische Emirate (Dubai)
11	Macao
12	Japan
13	Panama
14	Marshallinseln
15	Vereinigtes Königreich

Quelle: <http://www.financialsecrecyindex.com/>

Eine wichtige Erkenntnis des Index ist, dass er keine binäre Einteilung von Ländern vornimmt, sondern vielmehr deutlich macht, dass es ein „Spektrum der Geheimhaltung“ gibt, innerhalb dessen Länder als mehr oder weniger problematisch eingestuft werden können (Cobham et al. 2015, S. 283). Neben dem Ausmaß der Geheimhaltungs- bzw. Verdunkelungsmöglichkeiten ist aber auch die tatsächliche Attraktivität eines Standorts zu berücksichtigen. So hat zum Beispiel der kleine Inselstaat Samoa in Polynesien bei der Bewertung der Geheimhaltungsindikatoren 2015 am schlechtesten abgeschnitten, spielt aber im internationalen Offshore-Geschäft eine untergeordnete Rolle. Umgekehrt lagen die USA bei der Geheimhaltung eher im unteren bis mittleren Bereich, sind aber weltweit der wichtigste Anbieter von Finanzdienstleistungen für ausländische Kunden, sodass die Entscheidung, Möglichkeiten der Geheimhaltung anzubieten, für das globale Problem der Schattenfinanzindustrie viel stärker ins Gewicht fällt.

Was misst der Schattenfinanzindex?

Es wird daher versucht, der unterschiedlichen Bedeutung einzelner Länder in der globalen Schattenfinanzindustrie bei der Erstellung des Index Rechnung zu tragen, indem die Geheimhaltungswerte mit Gewichten multipliziert werden. Das jeweilige Gewicht berechnet sich aus dem Anteil eines Landes an den weltweiten Exporten von Finanzdienstleistungen. So rutschte Samoa mit hohem Geheimhaltungsgrad auf Platz 51 des 2015-Rankings der Schattenfinanzplätze, während die USA den dritten Platz einnahmen.

Die Geheimhaltungswerte setzen sich aus einer Reihe von Indikatoren zusammen: Die Indikatoren 1 bis 3 geben Auskunft über die Verfügbarkeit von Informationen über die

wirtschaftlichen Eigentümer von Bankkonten, Stiftungen und Trusts und Firmen. Durch die Abschaffung des Bankgeheimnisses hat sich beispielsweise die Bewertung Österreichs in diesem Bereich gegenüber dem Index 2013 deutlich verbessert (TJN 2015b, S. 1). Wirtschaftliche Eigentümer sind zu unterscheiden von rechtlichen Eigentümern, da auch Treuhänder, Scheindirektoren oder Briefkastenfirmen als rechtliche Eigentümer eingetragen sein können, aber nicht die wahren Nutznießer des Eigentums sind (Cobham et al. 2015, S. 291). Wenn sich ein wirtschaftlicher Eigentümer nicht ermitteln lässt, könnten Finanzdienstleister verpflichtet werden, die Geschäftsbeziehung zu entsprechenden Kunden abubrechen oder gar nicht erst aufzunehmen. Denn der Verdacht liegt nahe, dass sich mit dem Wunsch nach Anonymität gegenüber Bank und Behörden unlautere Geschäfte verbinden. Das Netzwerk Steuergerechtigkeit hat in diesem Zusammenhang die deutsche Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie als zu lasch kritisiert. Denn anstatt Firmen und Anteilseigner zur umfangreichen Aufklärung der Eigentumsverhältnisse zu verpflichten, müssen diese den wirtschaftlichen Eigentümer nur melden, wenn sie dessen *unmittelbarer* Kontrolle unterliegen. Ist hingegen eine ausländische Gesellschaft dazwischengeschaltet, entfällt die Meldepflicht und nur der wirtschaftliche Eigentümer selbst ist verpflichtet sich zu melden (Meinzer 2017, S. 3f).

Indikatoren 4 bis 6 beziehen sich auf öffentliche Berichtspflichten für Unternehmen. Sind zum Beispiel die Unternehmensbilanzen öffentlich einsehbar und sind transnationale Unternehmen verpflichtet, ihre weltweiten Finanzberichte länderbezogen aufzuschlüsseln? Solche öffentlichen länderbezogenen Berichte wären ein wichtiger Schritt bei der Bekämpfung von Steuervermeidung, da transnationale Konzerne auch für die Öffentlichkeit nachvollziehbar machen müssten, in welchen Ländern sie aktiv sind, wie hoch jeweils Gewinne, Beschäftigtenzahl, Vermögenswerte und gezahlte Steuern ausfallen und ob diese in einem plausiblen Verhältnis zueinander stehen. 2015 erfüllte noch kein Land das Kriterium der öffentlichen länderbezogenen Berichterstattung voll, aber in 24 europäischen Ländern existierte sie zumindest für Finanzinstitute und die Rohstoffindustrie (TJN 2015c).

Indikatoren 7 und 8 bewerten, ob Steuer- und Finanzmarktregeln effektiv umgesetzt werden. Denn auch sinnvoll erscheinende gesetzliche Regelungen können wirkungslos bleiben, wenn sie Schlupflöcher aufweisen oder die Behörden mit ihrer Ausführung oder Überwachung überfordert sind. Kontrolle kann auch gezielt unterlassen werden, um eine Kultur der „Non compliance“ zu begünstigen (Cobham et al. 2015, S. 291). Daher wird mit Indikator 7 „Fit for Information Exchange“ geprüft, ob die Finanzinstitute tatsächlich alle relevanten Einnahmen gebietsfremder Anleger erfassen. Indikator 8 soll die Effektivität der Steuerverwaltung messen, zum Beispiel daran, ob allen Steuerzahlern eine eindeutige Steuernummer zugeordnet wird, die auch zum Abgleichen mit den von den Finanzinstituten gesammelten Informationen verwendet wird.

Beim Indikator 9 „Avoids promoting tax evasion“ bekommen Länder eine bessere Bewertung, wenn sie im Ausland erzielte Kapitaleinkommen von juristischen und natürlichen Personen besteuern und dabei gegebenenfalls im Ausland gezahlte Steuer anrechnen, um Doppelbesteuerung zu vermeiden, anstatt Kapitaleinkommen aus dem Ausland von der Steuer komplett freizustellen. Diese Bevorzugung der Anrechnungsmethode wird unter anderem damit begründet, dass die Freistellung den Steuerwettbewerb unter jenen Ländern, die um ausländische Investitionen konkurrieren, anheizt (TJN 2015d, S. 2).

Indikator 10 erfasst, ob Länder bestimmte Arten von schädlichen Firmenkonstruktionen (*harmful legal vehicles*) anbieten, die zur Verschleierung von Eigentumsstrukturen und Abwehr von rechtlichen Zugriffsmöglichkeiten Dritter genutzt werden können.

Ein weiteres sehr bedeutsames Kriterium für die Berechnung des Schattenfinanzindex ist, ob und wie weit das Land internationale Standards im Rahmen internationaler Kooperationen erfüllt. Die restlichen Indikatoren erfassen daher zum Beispiel die Umsetzung der Anti-Geldwäschevorschriften nach Maßgabe der internationalen Arbeitsgruppe für finanzielle Maßnahmen gegen Geldwäsche (FATF), die Unterzeichnung des multilateralen Abkommens über den automatischen Informationsaustausch und andere internationalen Abkommen für Transparenz sowie Beteiligung an internationaler justizieller Zusammenarbeit.

Der Spagat zwischen quantitativer und qualitativer Bewertung

Die obige Darstellung der Indikatoren beruht auf dem Schattenfinanzindex 2015. Für die neue, Anfang 2018 erscheinende Auswertung sind Änderungen einzelner Indikatoren zu erwarten. Denn die Indikatoren werden hin und wieder überarbeitet und aktualisiert. Dies ermöglicht es, neue Entwicklungen zu berücksichtigen und in die Bewertung mit einfließen zu lassen. So war 2015 noch nicht absehbar, welche Länder im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs tatsächlich bilateral Austauschbeziehungen aktivieren. In der Zukunft dürfte die Frage, wer schlussendlich mit wem austauscht, aber für die Positionierung im internationalen Schattenfinanzbusiness eine Rolle spielen und daher auch für den Index wichtig werden. Der sich wandelnde Index zeigt daher gut, dass auch der Wettbewerbsvorteil einzelner Schattenfinanzplätze als ein dynamischer gedacht werden muss, der stets erneuert werden muss, indem er an neue Regulierungsversuche angepasst wird. Ein Nachteil ist, dass die Kennziffern für einen Vergleich über die Jahre nur bedingt geeignet sind oder, besser gesagt, die Kennzahlen einem nicht ersparen, sich mit den qualitativen Aussagen der einzelnen Indikatoren immer wieder neu zu beschäftigen. Von gebrauchsfertigen konsistenten Zeitreihen über den Grad der Geheimhaltung können Statistiker*innen also auch weiterhin nur träumen, während selbst Kommunikationsprofis Schwierigkeiten haben dürften, der Öffentlichkeit in einem Satz zu erläutern, warum Deutschland in einem Ranking genau zwischen Libanon und Bahrain platziert ist.

Trotz der nicht ganz einfachen Interpretation ist der Index ein Erfolg, da dem teilweise zu kurz greifenden Begriff der Steueroase der dehnbarere Begriff des Schattenfinanzplatzes zur Seite gestellt wird. Dieser ist eher geeignet, die Verantwortlichkeiten verschiedener Länder und Gebiete für das Fortbestehen von Steuerflucht, Geldwäsche und Korruption aufzuzeigen. Anhand eines umfassenden Kriterienkatalogs bildet der Schattenfinanzindex Trickereien und Defizite aber auch Fortschritte der Länder und Gebiete ab, setzt sie ins Verhältnis und erleichtert deren Beobachtung über die Zeit. Auf dieser Basis sollte es möglich sein, offensichtlich politisch gefärbte schwarze Listen als solche zu enttarnen und anhand konkreter Indizien ein härteres Durchgreifen gegenüber allen Champions der Verdunkelung zu fordern, und gleichzeitig auch die eigene Regierung zur Abschaffung schädlicher Praktiken im eigenen Land zu bewegen.

Literatur

Boston Consulting Group (2016): Global Wealth 2016: Navigating the New Client Landscape. <https://www.bcgperspectives.com/content/articles/financial-institutions-consumer-insight-global-wealth-2016/>

- Cobham, A., P. Janský, M. Meinzer (2015): The Financial Secrecy Index: Shedding New Light on the Geography of Secrecy. *Economic Geography* 91(3):281–303
- Garcia-Bernardo, J., J. Fichtner et al. (2017): Uncovering Offshore Financial Centers: Conduits and Sinks in the Global Corporate Ownership Network. *Scientific Reports* 7:6246 DOI:10.1038/s41598-017-06322-9
- Fowler, N. (2017): Tax haven listing in Latin America. *Tax Justice Network Blog*, 20 April 2017, <http://www.taxjustice.net/2017/04/10/tax-haven-blacklisting-13-latin-american-countries/>
- Harding, L. (2016): What are the Panama Papers? A guide to history's biggest data leak. *The Guardian.com* Tuesday 5 April 2016
- Houlder, V. (2017): Trinidad & Tobago left as the last blacklisted tax haven, *Financial Times* 28.06.2017, <https://www.ft.com/content/94d84054-5bf0-11e7-b553-e2df1b0c3220?mhq5j=e5>
- Meinzer, M. (2017): Stellungnahme von Netzwerk Steuergerechtigkeit Deutschland und Tax Justice Network für die öffentliche Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 24. April 2017
- Murphy, R. (2008): Finding the secrecy world: Rethinking the language of “offshore”. *Tax Research*, <http://www.taxresearch.org.uk/Documents/Finding.pdf>
- OECD (2017): Activated Exchange Relationships for CRS Information. *Automatic Exchange Portal*, Stand 7.8.2017, <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/international-framework-for-the-crs/exchange-relationships/>
- Palan, R., R. Murphy, C. Chavagneux (2009): *Tax Havens. How Globalization Really Works*. Cornell University Press
- Tax Justice Network (2015a): Financial Secrecy Index: Narrative Report on USA. <http://www.financialsecrecyindex.com/PDF/USA.pdf>
- Tax Justice Network (2015b): Financial Secrecy Index: Narrative Report on Austria. <http://www.financialsecrecyindex.com/PDF/Austria.pdf>
- Tax Justice Network (2015c): Financial Secrecy Indicators: Key Financial Indicator 6: Country-by-Country Reporting, <http://www.financialsecrecyindex.com/PDF/6-C-b-C-Reporting.pdf>
- Tax Justice Network (2015d): Key Financial Secrecy Indicator 9: Avoids promoting tax evasion. <http://www.financialsecrecyindex.com/PDF/9-Avoids-Promoting-Tax-Evasion.pdf>
- U.S. Department of the Treasury (2013a): “Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)”. Resource Center, Zugriff 18.10.2017, <http://www.treasury.gov/resource-center/tax-policy/treaties/Pages/FATCA.aspx>
- U.S. Department of the Treasury (2013b): “Treasury and IRS Issue Final Regulations to Combat Offshore Tax Evasion“, *Pressemeldung* 17.1.2013, <https://www.treasury.gov/press-center/press-releases/Pages/tg1825.aspx>
- Zucman, G. (2014): *Steueroasen – Wo der Wohlstand der Nationen versteckt wird*. Suhrkamp

Anmerkungen

- 1 Stand August 2017